

J m N a m e n  
d e s D e u t s c h e n V o l k e s

In der Strafsache gegen

- 1.) den Referendar Dr. jur. Karl Smekal aus Wien-Klosterneuburg, geboren am 25. Mai 1915 in Absdorf-Hippersdorf (Kreis Tulln Niederdonau),
- 2.) den Kaplan Ignaz Kühmayer aus Klausenpoldsdorf bei Wien, (Pfarrhof), geboren am 9. Juli 1912 in Groß-Strodau, Bezirk Kaplitz (Niederdonau),
- 3.) den Geschäftsdienstler und Aushilfskellner Karl Huber aus Wien, geboren am 31. Oktober 1904 in Wien,
- 4.) die Inhaberin eines Rechenmaschinengeschäfts Edith Josefine Spitz-Sinne geborene Sinne aus Wien, geboren am 29. August 1893 in Pilsen,
- 5.) den Studenten der Philosophie Herbert Christian aus Wien, geboren am 4. März 1921 in Wien,
- 6.) den Gelegenheitsschriftsteller Günther Josef Loch aus Wien, geboren am 29. Januar 1907 in Königshütte /Oberschlesien,
- 7.) den Kaplan Heinrich Zeder aus Wien, geboren am 15. Juli 1903 in Röschitz (Niederdonau),

zu 4 und 7 auf freien Fuß, sonst sämtliche Angeklagten zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 24. und 25. Februar 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Vizepräsident des Volksgerichtshofs, Dr. Grohne, Vorsitzender,  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Koehler,  
SS-Brigadeführer Goetze,  
SA-Gruppenführer Haas,  
Generalarbeitsführer Müller,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Erster Staatsanwalt Figge,

für Recht erkannt :

I.

Die Angeklagten Kühmayer, Christian Loch, Huber und Smekal haben 1939 und 1940 in Wien an den Vorbereitungen hochverräterischer Orga-  
nisa-

nisationen mitgewirkt, die den Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung und die Losreißung der Donau- und Alpengaue sowie andere Gebiete vom Reich zum Ziele hatten.

Dabei haben Kühmayer und Christian sich auch der Wehrkraftersetzung schuldig gemacht, indem Kühmayer "Legitimationen" für die zum Wehrdienst eingezogenen Mitglieder einer Organisation der "österreichischen Freiheitsbewegung" - vervielfältigte und Christian ein echtes und mehrere vermeintliche Staatsgeheimnisse für Propagandazwecke dieser Organisation preisgab.

Es werden deshalb verrurteilt:

Kühmayer, Christian und Loch

zum T o d e ,

Huber zu 10 (zehn) Jahren Zuchthaus,

Smekal zu 4 (vier) Jahren Zuchthaus.

Kühmayer, Christian und Loch sind für immer, Huber für 10 Jahre und Smekal für 4 Jahre ehrlos.

Huber und Smekal werden auf die Strafe je 3 Jahre 7 Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet.

Der Angeklagte Geder hatte von den Umtrieben der genannten Organisation teilweise Kenntnis, hat davon aber keine Anzeige erstattet.

Er wird deshalb zu 2 (zwei) Jahren Gefängnis verurteilt.

Diese Strafe ist durch die vom Angeklagten erlittene Untersuchungshaft verbüßt.

Die Angeklagte Spitz-Sinne wird von der Beschuldigung, hochverräterische Hilfsdienste geleistet zu haben, freigesprochen.

II.

Die beschlagnahmten Gegenstände werden eingezogen.

III.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt, den verurteilten Angeklagten, im übrigen der Reichskasse zur Last.